

Infektionsschutzkonzept des 1. Sonneberger Volleyballclubs 2004 e.V.

Für die Nutzung der Beachanlage im Stadion Sonneberg

1. Verantwortlicher Verein

1. Sonneberger Volleyballclub 2004
Untere Marktstr. 14
96515 Sonneberg

Hygienebeauftragter Verein: Christian Kökow, 0176/70881133, pr@volleyball-sonneberg.de

Ansprechpartner Trainingsgruppen: Verantwortliche der Trainingseinheiten

2. Angabe zum Beachgelände

- Freiluftgelände
- Grundfläche umzäunt 48 x 31m: darin 3 Beachvolleyballfelder sowie ein Aufenthaltsbereich
- Sanitäre Einrichtungen: Nutzung der Einrichtungen des Funktionsgebäudes des Stadion Sonneberger gemäß den dort geltenden Schutzmaßnahmen

3. Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Der Verantwortliche für die Trainingszeit erläutert den SportlerInnen ggü. die allgemeinen sowie speziellen Schutzmaßnahmen und führt eine Teilnehmerliste (Aufbewahrungspflicht mind. 4 Wochen)
- Zutritt zu der Beachanlage haben lediglich Trainer, Übungsleiter, Sportler oder Teile des Orgateams
- SportlerInnen mit Krankheitssymptomen müssen dem Training fernbleiben
- Die Einhaltung der allgemeingültigen Hygieneregeln ist für alle SportlerInnen verpflichtend
- Bei Nichteinhaltung des Infektionsschutzkonzeptes verweist der Verantwortliche der Trainingseinheit dem Sportler/ der Sportlerin des Platzes
- Desinfektionsmittel in geeigneter Menge und Form sind jederzeit zugänglich
- Bälle werden nach jeder Trainingseinheit desinfiziert
- Die SportlerInnen sind angehalten, eigene Trainingsmaterialien mitzubringen und Trinkflaschen verwechslungssicher zu beschriften
- Das Infektionsschutzkonzept ist gut sichtbar auf der Beachanlage ausgehängen

Ein starkes Team für eine starke Jugend



www.volleyball-sonneberg.de

4. Spezielle Schutzmaßnahmen im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes

- Auf Abklatschen/ Umarmungen mit Spielpartnern, Schiedsrichter, Trainer wird verzichtet
- Schiedsrichter haben eigene Pfeifen dabei
- Der Ablagebereich für private Gegenstände ist nur unter Einhaltung der Abstandsregel zu benutzen
- Den SportlerInnen wird empfohlen, sich zuhause zu duschen und umzuziehen

5. Weiterführende Bestimmungen für Wettkämpfe

- Der Verein behält sich vor, Speisen und Getränke bei Wettkämpfen zu verkaufen – zu Getränken: Ausschank lediglich in geschlossenen Flaschen; zu Speisen: Dokumentation der Erstellung sowie Verpackung der Speisen in einzelnen Verpackungseinheiten
- Wettkämpfe finden ohne Publikumsverkehr statt
- Für den Wettkampfbetrieb ist das Teilnehmerfeld auf maximal 36 Personen begrenzt
- Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um trotz organisatorischer Aufgaben im Rahmen der Wettkampfdurchführung ausreichenden Abstand halten zu können
- Nicht-Berücksichtigung des Infektionsschutzkonzeptes führen zum Ausschluss vom Wettkampfspiel

Mit sportlichen Grüßen,

Christian Kökow
Vorsitzender
1. Sonneberger Volleyballclub 2004

Ein starkes Team für eine starke Jugend

Mobil: +49 176 70881133
Email: pr@volleyball-sonneberg.de
Homepage: www.volleyball-sonneberg.de

Ein starkes Team für eine starke Jugend



www.volleyball-sonneberg.de